

AMTSBLATT

der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden
Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna

Jahrgang 2014

Freitag, den 7. März 2014

Nummer 5

Stadt Bad Schandau * Krippen * Ostrau * Postelwitz * Schmilka * Porschdorf * Prossen *
Waltersdorf - Rathmannsdorf - Reinhardtsdorf * Schöna * Kleingießhübel

22. März 2014

„Tag der offenen Baustelle“ in der Toskana Therme Bad Schandau



Am Samstag, dem 22. März 2014, lädt die Kurortentwicklungsgesellschaft Sächsische Schweiz mbH (KEG) zum „Tag der offenen Baustelle“ in die Toskana Therme Bad Schandau ein. Der Landkreis ist mit 100 % alleiniger Gesellschafter der KEG.

Interessierte können sich zum Wiederaufbau und zur Beseitigung der Hochwasserschäden ein Bild machen und hinter die Kulissen bzw. unter die Schwimmbecken schauen, bevor die Toskana Therme Bad Schandau pünktlich zu Ostern am 17. April 2014 wieder eröffnet wird.

In der Zeit von 10:00 bis 14:00 Uhr besteht die Möglichkeit sich gruppenweise durch das Gebäude führen zu lassen sowie Fragen zur Technik und zu den Gesundheits- und Wellness-Angeboten zu stellen. Die freiwillige Feuerwehr von Bad Schandau wird an diesem Tag ihre Technik zur Schau stellen. Auch für das leibliche Wohl wird gesorgt sein.

Einladung

Am Internationalen Frauentag spielt Franticek Lamac,

*der vielen von uns bereits bekannt ist, unterhaltsame Weisen.
Eingeladen sind alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bad Schandau und deren Ortsteile.*

Termin: Sonnabend, 8. März 2014

Zeit: 14.00 Uhr

Ort: Hotel „Lindenhof“ Bad Schandau

*Wir freuen uns auf Ihr Kommen. Stoßen Sie mit uns auf eine gute Gesundheit und Zuversicht für die Zukunft an.
Es wird ein schöner Nachmittag.*

Der Bürgermeister und der Vorstand der Volkssolidarität



Aus dem Inhalt

- Öffnungszeiten
Seite 2
- Sonstige Informationen
Seite 2
- Wichtige Informationen für alle Gemeinden
Seite 3
- Stadt Bad Schandau
Seite 4
- Gemeinde Rathmannsdorf
Seite 6
- Gemeinde Rathmannsdorf-Schöna
Seite 9
- Schulnachrichten
Seite 10
- Jugend aktuell
Seite 11
- Lokales
Seite 11
- Kirchliche Nachrichten
Seite 13

Information

Aus dem Inhalt

- ✓ Öffnungszeiten
- ✓ Informationen aus dem Rathaus
- ✓ Aus den Gemeinden
- ✓ Schulnachrichten
- ✓ Lokales
- ✓ Kirchliche Nachrichten

Die nächste Ausgabe erscheint am Freitag, der 21. März 2014

Redaktionsschluss ist Mittwoch, der 12. März 2014

Anzeigenberatung



Matthias Riedel
 Tel.: 035 971/53 107
 Funk: 01 71/3 14 75 42

Öffnungszeiten

Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Montag geschlossen
 Dienstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und
 13:30 Uhr - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 13:30 Uhr - 16:00 Uhr
 Freitag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
 Telefon: 035022 501-0

Sprechzeiten Bürgeramt (Pass-, Melde-, Personenstandswesen, Gewerbe-, Sozialangelegenheiten)

Rathaus, Erdgeschoss
 Montag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
 Dienstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und
 13:30 Uhr - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 7:00 Uhr - 12:00 Uhr und
 13:30 Uhr - 16:00 Uhr
 Freitag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
 Telefon: 035022 501101 und 501102

Sprechzeiten der Schiedsstelle,

Rathaus, Zi. 10
 Nächster Termin: 25.03.2014
 in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr
 und nach Vereinbarung unter
 Telefon: 035028 86073 oder E-Mail: eugenboeder@hotmail.com

Sprechzeiten Bürgerpolizist

Polizeistandort Bad Schandau, Lindenallee 5
 jeden 3. Dienstag im Monat
 in der Zeit von 14:00 - 17:00 Uhr

Sprechzeiten der Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH

jeden 2. und 4. Dienstag des Monats
 von 14:00 - 17:00 Uhr, im Rathaus Bad Schandau, Zi. 11
 ansonsten erreichbar unter Tel. 03501 552126

Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH im Haus des Gastes, Markt 12, 1. Etage März

Montag - Freitag 9:00 - 18:00 Uhr
 Samstag, Sonntag,
 Feiertag 9:00 - 13:00 Uhr
 Tel.: 035022 90030, Fax: 90034

Touristinformation im Bahnhof Bad Schandau

März
 Montag - Freitag 8:00 - 17:00 Uhr
 Samstag 9:00 - 12:00 Uhr
 Tel.: 035022 41247

Stadtbibliothek Bad Schandau - im Haus des Gastes, 1. Etage

Montag, Freitag 9:00 - 12:00 und
 13:00 - 17:00 Uhr
 Dienstag 9:00 - 12:00 und
 13:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch 13:00 - 17:00 Uhr
 Tel: 035022 90055

Öffnungszeiten Museen und Ausstellungen Museum Bad Schandau, Erich-Wustmann-Ausstellung

wegen Hochwasserschäden geschlossen

Öffnungszeiten der evangelischen luth. Kirchgemeinde Bad Schandau

Bad Schandau

Ev.-Luth. Pfarramt, Dampfschiffstr. 1,
 Tel.. 035022 42396, E-Mail: kg.schandau_porschdorf@evlks.de,
 Internet: www.kirche-bad-schandau.de
 Montag 9:00 - 11:00 Uhr
 Dienstag 9:00 - 17:00 Uhr
 Donnerstag 9:00 - 11:00 Uhr

Reinhardtsdorf

Büro Reinhardtsdorf, Am Viehbigt 78
 Tel.: 035028 80306
 Dienstag 14:30 - 16:30 Uhr
 Mittwoch 9:00 - 12:00 Uhr

Nationalparkzentrum

täglich (außer Montag) 9:00 - 17:00 Uhr
 Der Zugang zum NationalparkZentrum ist in den oberen zwei Etagen weitestgehend uneingeschränkt möglich. Lediglich die unterste Etage bleibt wegen Sanierungsarbeiten bis auf Weiteres für den Besucherverkehr gesperrt. Aufgrund dieser Einschränkung gelten reduzierte Eintrittspreise:
 Erwachsene 2,00 € sowie Kinder ab Schulalter 1,00 €.

Sonstige Informationen

Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH

Bereitschaftsdienst Abwasser - Bad Schandau
 Telefon: 035022 42433 oder 0172 3527547

Trinkwasserzweckverband Taubenbach Bereitschaftsdienst Trinkwasser - Krippen
 Telefon: 035021 68941 oder 0170 9042291

Bereich Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz (ZVWV) Versorgungsgebiet Bad Schandau

ENSO NETZ mit neuen Kontaktdaten

Die ENSO NETZ GmbH hat seit 1. Mai 2013 neue Telefonnummern und E-Mail-Adressen:

Service-Telefon 0800 0320010 (kostenfrei)
 E-Mail service-netz@enso.de
 Internet www.enso-netz.de

Die neuen Störungsnummer lauten:

Gasstörung 0351 50178880
 Stromstörung 0351 50178881
 Wasserstörung 0351 50178882

Die bekannten Kontaktdaten der ENSO Energie Sachsen Ost AG gelten weiterhin:

Service-Telefon 0800 6686868 (kostenfrei)
 E-Mail service@enso.de
 Internet www.enso.de

Wichtige Informationen für alle Gemeinden

Kostenlose Antragstellung und Beratung in allen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung (BfA, LVA, Knappschaft-Bahn-See)

Nächster Termin am:

Montag, dem 24.03.2014, 8:30 - 9:30 Uhr im Ratssaal, Rathaus Bad Schandau

Jeanine und Lothar Bochat, gewählte ehrenamtliche Versicherterberater/in der dt. Rentenversicherung, nehmen Anträge für Renten (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungsanträge, Hinterbliebenenrenten, Kontenklärung, Versorgungsausgleich, Beantragung einer Rentenauskunft etc.) entgegen und beraten.

Zu diesen Terminen - Voranmeldung nicht notwendig - bringen Sie bitte alle notwendigen Unterlagen (z. B. SV-Ausweise, Geburtsurkunden der Kinder, Personalausweis; Schulzeugnisse ab dem 17. Geburtstag, Studiennachweise, Lehrbriefe, Facharbeiterzeugnisse, Schwerbehindertenausweis, Bescheide der Agentur für Arbeit oder der ARGE, Persönliche Identifikations-Nr., IBAN und BIC vom Girokonto) im Original mit. Notwendige Beglaubigungen werden vor Ort vorgenommen. Aufwendige Fahrten nach Pirna werden somit entbehrlich.

Rückfragen unter 0172 2661805 oder 035028 919002. Hier sind auch Termine in Krippen am Wochenende denkbar (versicherterberater@bochat.eu).

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal

Schadstoffsammlung

In den nächsten Monaten können wieder Schadstoffe am Schadstoffmobil abgegeben werden. Die Termine stehen im Abfallkalender, der auch im Internet unter www.zaooe.de zu finden ist. Neu sind zusätzliche Sonnabendtermine auf den Wertstoffhöfen des Verbandes.

Jede Annahmestelle kann genutzt werden, der Wohnort ist nicht ausschlaggebend.

Angenommen werden unentgeltlich haushaltstypische Problemabfälle bis zu einer Menge von maximal 30 Liter beziehungsweise 25 Kilogramm, zum Beispiel Büchsen mit Lack- und Lösemittelresten, Spraydosen mit Restinhalten und Haushaltreiniger. Flüssige Schadstoffe können nur in fest verschlossenen Gefäßen abgegeben werden. Nicht dazu zählt der leere Farbeimer von wasserlöslichen Anstrichstoffen; der gehört in den Gelben Sack (Gelbe Tonne). Hinweise, was angenommen wird und was nicht, sind auch im Abfallkalender zu finden oder im Abfall-ABC (www.zaooe.de).

Das Eintreffen des Schadstoffmobiles ist unbedingt abzuwarten. Es ist untersagt, Abfälle an den Haltestandorten abzustellen.

Im Herbst tourt das Schadstoffmobil ein zweites Mal durch das Verbandsgebiet.

Service-Telefon: 0351 4040450

Öffentliche Aufforderung zu einer Interessenbekundung

Die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt beabsichtigt voraussichtlich ab Oktober 2014 die Verpachtung der Cafeteria im NationalparkZentrum Sächsische Schweiz in Bad Schandau.

Interessenten werden hiermit aufgefordert sich zu bewerben. Die Vergabeunterlagen können unter Telefon +49 35022 50231 oder per E-Mail stefanie.engelbrecht@lanu.smul.sachsen.de ab sofort, jedoch spätestens bis zum 19.03.2014 angefordert werden.

Die Interessenbekundung erfolgt zur Vorbereitung einer anschließenden freihändigen Vergabe. Sie führt zu keinem Anspruch des Bewerbers auf eine Berücksichtigung im weiteren Vergabeverfahren oder gar auf einen Vertragsabschluss.

Schriftliche Angebote sind mit den geforderten Unterlagen fristgerecht einzureichen bei der:

Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt
NationalparkZentrum Sächsische Schweiz

Dresdner Str. 2B

01814 Bad Schandau

Abgabefrist ist der 31.03.2014.

Beratungsteams des DRK für Hochwasserfragen unterwegs

Seit Juni 2013 sind Beratungsteams des Deutschen Roten Kreuz in der Region Sachsen unterwegs.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informieren und beraten Betroffene zu allen Fragen in Zusammenhang mit dem Wiederaufbau nach der Hochwasserkatastrophe Juni 2013 vor Ort. Neben der Hilfe bei der Antragstellung auf Spendenmittel für die Wiederbeschaffung von geschädigtem Hausrat und den Wiederaufbau selbst genutztem Wohneigentum unterstützen sie auch bei Fragestellungen zur Beantragung staatlicher Mittel bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB).

Vom Hochwasser betroffene Einwohner können das Angebot der Beratungsteams kostenfrei in Anspruch nehmen und sich Informationen rund um das Thema Hochwasser 2013 sowie Fördermöglichkeiten bei den DRK-Beratungsteams einholen.

Kontaktieren Sie uns über

DRK Landesverband Sachsen e. V.

Arbeitsstab Hochwasser

Telefon: 0351 4678208

E-Mail: hochwasser@drksachsen.de

Statistisches Landesamt Freistaat Sachsen

Haushaltsbefragung - Mikrozensus und Arbeitskräftestichprobe der EU 2014

Jährlich werden im Freistaat Sachsen - wie im gesamten Bundesgebiet - der Mikrozensus und die EU-Arbeitskräftestichprobe durchgeführt. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung, bei der ein Prozent der sächsischen Haushalte (rund 20 000 Haushalte) zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts usw. befragt werden. Der Mikrozensus 2014 enthält zudem noch Fragen zur Wohnsituation.

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Die darin lebenden Haushalte werden dann maximal in vier aufeinander folgenden Jahren befragt. Die Haushalte können zwischen der zeit-sparenden Befragung durch die Erhebungsbeauftragten und einer schriftlichen Auskunftserteilung direkt an das Statistische Landesamt wählen.

Erhebungsbeauftragte legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zur Geheimhaltung aller ihnen bekannt werdenden Informationen verpflichtet. Alle erfragten Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

Für das Erhebungsjahr 2012 ergab die Auswertung des Mikrozensus z. B., dass in 43 Prozent der sächsischen Haushalte nur eine Person lebte, für 30 Prozent der Sachsen Rente oder Pension die wichtigste Einkommensquelle bildeten und 77 Prozent der sächsischen Mütter mit Kindern unter 18 Jahren erwerbstätig waren.

Auskunft erteilt: Ina Augustiniak, Tel.: 03578 33-2110



Stadt Bad Schandau

Sprechzeiten und Sitzungstermine

Sprechstunde des Bürgermeisters, Herr Eggert

Donnerstag, den 13.03.2014
von 16:30 bis 18:00 Uhr im Rathaus Bad Schandau, Zi. 25
Weitere Termine können auch außerhalb der Sprechzeit nach vorheriger Absprache (Tel.: 035022 501125) vereinbart werden.

Sitzung des Ortschaftsrates Krippen

Friedrich-Gottlob-Keller-Str. 54, 2. OG
Dienstag, den 18.03.2014, 18:30 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Ostrau

im Mehrzweckgebäude
Donnerstag, den 13.03.2014, 17:30 - 18:30 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Schmilka

im Mehrzweckgebäude
Donnerstag, den 03.04.2014, 17:30 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Postelwitz

im Gemeindesaal ehem. Schule
Mittwoch, den 12.03.2014, 18:30 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Porschdorf

im „Erbgericht“ Porschdorf, Hauptstr. 31
Dienstag, den 25.03.2014, 19:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Pressen

im Feuerwehrgerätehaus, Talstr. 13b
Donnerstag, den 20.03.2014, 19:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Waltersdorf

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39b
Dienstag, den 18.03.2014, 18:00 Uhr

Sprechstunde der Ortsvorsteherin

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39b
Dienstag, den 18.03.2014, 16:00 - 18:00 Uhr

Die nächste Stadtratssitzung

findet am Mittwoch, dem 19.03.2014, 19:00 Uhr, statt.

Die nächste Sitzung Haupt- und Sozialausschuss

findet am Dienstag, dem 11.03.2014, 19:00 Uhr, statt.

Die nächste Sitzung Technischer Ausschuss

findet am Montag, dem 10.03.2014, 19:00 Uhr, statt.

Die Tagesordnung und den Tagungsort entnehmen Sie bitte den Plakataushängen an den Bekanntmachungstafeln.

Änderungen vorbehalten. Bitte beachten Sie die aktuellen Aushänge.

Öffentliche Bekanntmachungen

Einladung zur Einwohnerversammlung in den Stadtteilen Porschdorf und Waltersdorf

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am Dienstag, dem 18. März 2014, findet 18.30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Porschdorf eine Einwohnerversammlung zu aktuellen Fragen und Problemen statt.

Dazu lade ich Sie recht herzlich ein.

In Vorbereitung dieser Versammlung bitte ich Sie, Themen und Anfragen schriftlich oder mündlich an die Verwaltung (Sekretariat, Zi. 25, Tel.: 501125) zu richten.

A. Eggert

Bürgermeister

Informationen aus dem Rathaus

*Herzlichen Glückwunsch
Allen Jubilaren, die in der Zeit
vom 08.03.2014 bis 21.03.2014
Geburtstag haben, gratulieren wir
herzlich zu ihrem Ehrentag und
wünschen ihnen alles Gute.*



Bad Schandau

am 09.03. Herrn Horst Döscher	zum 80. Geburtstag
am 10.03. Frau Anita Haferkorn	zum 83. Geburtstag
am 10.03. Herrn Horst Berger	zum 76. Geburtstag
am 12.03. Frau Käthe Oehme	zum 93. Geburtstag
am 13.03. Frau Brigitte Richter	zum 81. Geburtstag
am 14.03. Frau Anni Schmidt	zum 82. Geburtstag
am 15.03. Frau Johanna Heimann	zum 90. Geburtstag
am 16.03. Frau Elfriede Richter	zum 84. Geburtstag
am 18.03. Frau Anita Heide	zum 83. Geburtstag
am 18.03. Frau Marlene Thate	zum 76. Geburtstag
am 20.03. Herrn Gerhard Schaffer	zum 77. Geburtstag
am 21.03. Frau Annemarie Bergmann	zum 77. Geburtstag

Krippen

am 19.03. Herrn Lothar Ulbricht	zum 94. Geburtstag
am 21.03. Herrn Werner Kirschner	zum 76. Geburtstag
am 21.03. Herrn Hans Müller	zum 76. Geburtstag

Ostrau

am 11.03. Herrn Wilfried Kern	zum 80. Geburtstag
am 12.03. Frau Christa Petters	zum 83. Geburtstag
am 16.03. Herrn Hans Petrich	zum 77. Geburtstag
am 18.03. Herrn Hans-Joachim Reiß	zum 77. Geburtstag

Porschdorf

am 16.03. Herrn Gerhard Lähner	zum 79. Geburtstag
--------------------------------	--------------------

Postelwitz

am 10.03. Herrn Helmut Werner	zum 77. Geburtstag
am 12.03. Herrn Rudolf Kirbach	zum 82. Geburtstag
am 14.03. Herrn Rudolf Hache	zum 89. Geburtstag

Pressen

am 12.03. Frau Brigitta Krebs	zum 78. Geburtstag
-------------------------------	--------------------

Schmilka

am 14.03. Frau Elfriede Adam	zum 87. Geburtstag
------------------------------	--------------------

Waltersdorf

am 11.03. Herrn Manfred Wagner	zum 77. Geburtstag
am 14.03. Frau Lieselotte Wagner	zum 78. Geburtstag

Wahlhelfer gesucht

Für die Europa- und Kommunalwahlen am 25.05.2014 werden engagierte Wahlhelferinnen und Helfer gesucht.

Die Wahlvorstände sind am Wahltag für den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahl im Wahllokal verantwortlich. Nach der Schließung des Wahllokals ermitteln sie das Wahlergebnis im Wahlbezirk.

Wahlhelfer erhalten für den Einsatz - unabhängig von der Anzahl der am Tag stattfindenden Wahlen oder Abstimmungen - pro Wahl- bzw. Abstimmungstag eine Entschädigung in folgender Höhe:

- | | |
|--------------------------------|------|
| 1. Vorsteher/-in | 40 € |
| 2. Stellvertreter/-in | 35 € |
| 3. Schriftführer/-in | 35 € |
| 4. Beisitzer/-in | 25 € |
| 5. Mitarbeiter/in Wahlzentrale | 35 € |

Die Mitglieder der Briefwahlvorstände bzw. Briefabstimmungsvorstände erhalten pro Wahl- bzw. Abstimmungstag eine Entschädigung in folgender Höhe:

- | | |
|---|------|
| 1. Vorsteher/-in | 30 € |
| 2. Stellvertreter/-in | 25 € |
| 3. Schriftführer/in u. Stellvertreter/-in | 25 € |
| 4. Beisitzer/in u. Stellvertreter/-in | 21 € |

Wenn Sie Interesse an der Übernahme der Tätigkeit als Wahlhelfer haben, melden Sie sich bitte telefonisch unter 035022 501127 oder 035022 501125 oder per E-Mail: buergermeisteramt@stadtbadschandau.de.

Informationen der Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH

Veranstaltungsplan vom 08.03.2014 bis 25.03.2014

08.03.2014 | 19:00 Uhr

Gesellschafts-Tanz im Jugendstilsaal

Parkhotel Bad Schandau

Infos und Buchung unter: 035022 520

15.03.2014 | 18:00 Uhr |

Frühlingsbrunch

Hotel Lindenhof Bad Schandau

Infos und Buchung unter: 035022 4890

18.03.2014 - 23.03.2014 | 19:00 Uhr

Tanz-Workshop mit Michael Hull

Parkhotel Bad Schandau

Infos und Buchung unter: 035022 520

23.03.2014 | 11:00 - 14:00 Uhr

Frühlingsbrunch mit 1 Glas Prosecco zum Empfang

Hotel Lindenhof Bad Schandau

Infos und Buchung unter: 035022 4890

Vereine und Verbände



Kneipp-Verein Bad Schandau und Umgebung e. V.

im Kneipp-Bund e. V. Bad Wörishofen
Am Markt 4, 01814 Bad Schandau

Unser Ziel: Gesunde Menschen

Fasten mit Kneipp

Fasten allein muss nicht sein - denn es gibt in Bad Schandau einen Kneipp-Verein.

Schon mancher hat es versucht oder begonnen, doch was hat es für ein Ende genommen?

Deshalb bieten wir in diesem Jahr für eine gemeinsame Fastenwoche in einer Gruppe die Begleitung durch Herrn Hartmann, unseren erfahrenen Fastenleiter, ein. Die Teilnehmer treffen sich in einer Gruppe, bleiben aber in ihrem häuslichen Umfeld.

Fasten muss gut vorbereitet werden. Mit Interessierten fand deshalb am 5. Februar in „Kopprasch's Bierstüb'l“ die erste Gesprächsrunde statt. Ein weiteres Treffen wird Mittwoch, den 19. März, um 19.00 Uhr, und diesmal wieder in den Kneipp-Räumen Marktplatz 4 stattfinden.

Danach kann die erste Gruppe am Freitag, dem 21. März mit ihrer Fastenwoche beginnen.

Die Fastenwoche endet dann am Freitag, dem 28. März mit dem gemeinsamen Fastenbrechen.

Fasten hilft nicht nur den Körper auf natürliche Art und Weise schonend zu entgiften, eine Umstellung der Ess- und Lebensgewohnheiten einzuleiten sondern auch gestressten Menschen ihr Gleichgewicht von Körper und Seele wieder zu erlangen.

Falls auch Sie mitmachen wollen, dann kommen Sie zum nächsten Treffen

am 19.03.2014, um 19.00 Uhr

in den Kneipp-Verein Marktplatz 4

oder melden sich bitte bei Frau Roch, Tel.: 035022 500355.

Es gibt nichts Gutes, außer man tut es!

Der Jahresbeginn 2014 im Kindergarten „Fuchs und Elster“

Nachdem wir gemeinsam, Kindergarten und Suki e. V., das alte Jahr erfolgreich mit der Organisation des Krippener Weihnachtsmarktes abgeschlossen haben, vielen Dank im Nachgang an Herrn Köhler, der beratend zur Seite stand und an die Krippentaler Muntermacher für die musikalische Überraschung, gab es auch im neuen Jahr schon manch Neues.

Gleich im Januar waren alle Mitarbeiterinnen des Kindergartens einen Samstag zu einer Montessorischulung in unserem Kooperationskindergarten in Decin.

Dies konnte im Rahmen des Austauschprojektes ermöglicht werden. Sie lernten die Montessoripädagogik näher kennen und ihre praktische Anwendung im Alltag mit den Kindern. Durch diesen Tag ist so manche Anregung mit nach Krippen gewandert und die Eltern und Kinder dürfen gespannt sein, wie unsere Erzieherinnen die Ideen umsetzen. Zum Abschluss des Projektes wird am 14.03. ein gemeinsamer Karneval im Montessori-Kinderhaus in Decin gefeiert, zu dem wir mit einigen Kindern und Eltern mit einem Reisebus fahren. Es hat sich ein guter Kontakt nach Decin entwickelt und im Rahmen unserer Möglichkeiten werden wir diesen auch weiterhin aufrechterhalten. Wir arbeiten auch an einer Fortsetzung des Projektes.

Im Kindergarten werden wir demnächst unser Kinderkrippenzimmer neu gestalten. Es wird gemalert und durch neue Möbel werden sich die Kleinen noch wohler fühlen und neue Spielmöglichkeiten entdecken.

Jetzt beginnen erst einmal die verdienten Winterferien und wir haben einiges auf dem Programm. Mit Frau Keller-Hering werden wir Futterglocken basteln, natürlich spielen und ein Wandertag in die Natur ist geplant. Auch ohne Schnee werden wir manches entdecken und schon so früh Frühlingsboten sehen. Ein Ausflug der Kindergarten und Hortkinder ins Kids Planet ist geplant und für alle gibt es einen Wellnessstag im Kindergarten unter professioneller Anleitung von Kosmetikerin Ilka Füssel.

Nach den Ferien wird nochmal kräftig gefeiert. Am Rosenmontag zum traditionellen Faschingsumzug durchs Dorf und am Faschingsdienstag gibt es dann die Faschingsparty im Kindergarten. Wir bedanken uns bei der Grundmühle für die Saunanutzung in der kalten Jahreszeit. Aller 14 Tage hatten wir auch die Möglichkeit die Halle in Reinhardtsdorf zum Sport zu nutzen, gemeinsam mit den Kindergartenkindern vom Reinhardtsdorfer Kindergarten. Danke an Firma Henschel, dass unsere Sportler das Mittagessen gleich in Reinhardtsdorf einnehmen können, denn Sport macht sehr hungrig.

Am Dienstag, dem 11.03.2014 findet 19.00 Uhr in der Grundmühle in Krippen unsere jährliche Jahreshauptversammlung statt. Auch da gibt es einen Rück- und Ausblick zum Geschehen im Kindergarten. Alle Mitglieder und Interessierte sind herzlich eingeladen.

Die Erzieherinnen vom Kindergarten „Fuchs und Elster“ und der Suki e. V.



Der Ortsverein Krippen informiert

An alle Skatfreunde!



Am 15.03. findet im Vereinshaus Krippen ein Skatturnier statt.

Begonnen wird 14.00 Uhr. Gespielt werden zwei Runden.

Das Startgeld beträgt pro Runde 5,00 Euro.

Wir wünschen allen Skatfreunden ein gutes Blatt.

Leben retten ist so einfach!!!

Leukämie (Blutkrebs) ist die häufigste Krebserkrankung bei Kindern. Jährlich trifft es in Deutschland ca. 600 unserer Kleinen. Das liest man in der Zeitung und es scheint so weit weg, so unreal. Uns wird es schon nicht treffen. Und was wenn doch? Darüber macht man sich im Allgemeinen keine weiteren Gedanken. Doch es kann jeden treffen. Heute, morgen oder in zwei Jahren. Besonders tragisch ist es dann, wenn es unsere Kinder trifft. Mir, als 2-fachen Vater ging das einfach nicht mehr aus dem Kopf, zumal für jeden 5. Patienten kein geeigneter Spender gefunden werden kann. Außerdem habe ich unsere kleinen Engel lieber hier bei uns zu Hause, als im Himmel. So entschloss ich mich dazu, nicht einfach die Zeitung zur Seite zu legen und zum normalen Tagesgeschäft über zu gehen, sondern das zu tun, was ich tun kann. Im Internet unter www.dkms.de forderte ich das entsprechende Paket zur Registrierung als Stammzellenspender an. Der Brief der dann kam enthielt einen frankierten Rückumschlag, Info-Material, eine Einverständniserklärung und zwei Wattestäbchen. Und schon ging es los: Info-Blatt durchlesen, Einverständniserklärung ausfüllen und unterschreiben, mit den Wattestäbchen von jeder Wangeninnenseite einen Abstrich machen, trocknen

lassen und dann alles in den Rückumschlag und weg damit in den Briefkasten. Nun bin ich registriert, registriert als Lebensretter und aufgenommen in die Knochenmark-Spenderdatei. Dieses ganze Prozedere dauerte nicht einmal 10 Minuten. Sollte ich das Glück haben und als Spender infrage kommen, so werde ich telefonisch oder mit einer E-Mail darüber und über die weitere Vorgehensweise informiert. Es gibt zwei verschiedene Arten Stammzellen zu entnehmen. Die mit 80 % häufigste ist die „Periphere Stammzellentnahme“. Dem Spender wird dabei über 5 Tage ein hormonähnlicher Stoff verabreicht, damit sich vermehrt Stammzellen im Blut befinden. Durch ein spezielles ambulantes Verfahren (Apherese) werden diese dann aus dem Blut herausgesammelt.

Das zweite Verfahren ist die Knochenmarkentnahme (nicht Rückenmark), bei der dem Spender unter Vollnarkose ca. 1 Liter Knochenmark-Blut-Gemisch aus dem Beckenkamm entnommen wird. Hierbei bleibt der Spender 2 - 3 Tage stationär im Krankenhaus. Dies könnte einige abschrecken, aber ist es nicht ein erhebendes Gefühl seine Tasche zusammen zu packen und zu sagen: „Ich geh mal schnell ein Leben retten!“ Ich freue mich darauf. Heißt es doch: „Wer ein Leben rettet, der rettet die ganze Welt.“

Jens Tappert

SB/Öffentlichkeitsarbeit

FF Porschdorf

Chorprobe Chor Liederkranz

jeden Dienstag, 19.15 Uhr bis 20.45 Uhr

bis auf Weiteres in der Kirnitzschtalklinik im Vortragsraum
(1. Obergeschoss)



Gemeinde Rathmannsdorf

Öffentliche Bekanntmachungen

Sprechstunden des Bürgermeisters Herrn Hähnel

am 11. März von 15.00 - 18.00 Uhr

am 18. März von 15.00 - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten

Gemeindeamt, Hohnsteiner Str. 13

Telefon: 035022 42529, Fax: 035022 41580

E-Mail: GA_Rathmannsdorf@t-online.de

Montag und Mittwoch geschlossen

Dienstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr

Beschluss des Gemeinderates vom 27.02.2014

Beschluss-Nr. 05-03/2014

Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde Rathmannsdorf für das Haushaltsjahr 2012

Der Gemeinderat stellt die vorliegende Jahresrechnung 2012 der Gemeinde Rathmannsdorf mit folgendem Ergebnis fest:

Die Jahresrechnung 2012 weist Einnahmen und Ausgaben

- Im Verwaltungshaushalt in Höhe von je 1.181.264,30 €
- im Vermögenshaushalt in Höhe von je 251.552,34 € aus.

Zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes erfolgte eine Zuführung an die allgemeine Rücklage in Höhe von 206.829,70 €.

Der kassenmäßige Abschluss wird mit

- Ist-Einnahmen in Höhe von 1.761.743,01 €
- Ist-Ausgaben in Höhe von 1.595.482,16 €
- und einem Kassenbestand in Höhe von 166.260,85 € ausgewiesen.

Sämtliche über- und außerplanmäßige Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt werden hiermit nachträglich genehmigt, soweit sie nicht im Einzelfall bereits genehmigt wurden. Das Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2012 durch die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einschließlich der Stellungnahme der Verwaltung zu den wesentlichen Prüffeststellungen liegt dem Gemeinderat vor.

Gemeinde Rathmannsdorf, 27.02.2014

gez. R. Hähnel

Bürgermeister

Informationen aus der Gemeinde

*Herzlichen Glückwunsch
Allen Bürgern, die in der Zeit
vom 08.03.2014 bis 21.03.2014
Geburtstag haben gratulieren wir
herzlich zu ihrem Ehrentag, wünschen
alles Gute und vor allem Gesundheit*



Unser besonderer Glückwunsch gilt

- | | | |
|-----------|------------------------|--------------------|
| am 11.03. | Frau Inge Miller | zum 75. Geburtstag |
| am 12.03. | Herrn Dietmar Wild | zum 75. Geburtstag |
| am 20.03. | Frau Ilse Hölzel | zum 79. Geburtstag |
| am 21.03. | Herrn Rolf Kanthak | zum 79. Geburtstag |
| am 21.03. | Frau Annemarie Stephan | zum 77. Geburtstag |

Die nachfolgende Niederschrift wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 27.02.2014 vom Gemeinderat bestätigt:

Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 30.01.2014

TOP 1 Begrüßung

Der stellv. Bürgermeister Herr Thiele begrüßt die Gemeinderäte und Gäste. Er informiert, dass der Bürgermeister aufgrund einer Beratung in Dresden noch unterwegs ist. Sobald er eintrifft wird er die Leitung der Sitzung übernehmen.

Herr Thiele stellt fest, dass die Einladung frist- und formgerecht erfolgt ist, d. h. die Tagesordnung wurde den Gemeinderatsmitgliedern rechtzeitig zugestellt, die Beschlussfähigkeit der Versammlung ist gegeben. Er bittet, den TOP 4 nach TOP 6 zu verschieben. Die Abstimmung erfolgt einstimmig für den Antrag, damit ist die Tagesordnung bestätigt.

TOP 2 Protokollkontrolle

Zur Protokollierung der Sitzung vom 28.11.2013 gibt es keine Einwände. Die Niederschrift ist somit in vorliegender Form bestätigt.

TOP 3 Informationen und Sonstiges

Herr Thiele verliest die vom BM Hähnel zusammengestellten Informationen, die dem Protokoll als Anlage beigefügt werden. (Anlage)

TOP 5 Beschluss - Vergabe einer Hausnummer

Herr Thiele verliest die Vorlage **Beschluss-Nr. 01-01/2014**. Da keine Anfragen seitens der GR gestellt werden, bittet er um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis (angenommen)

Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

TOP 6 Beschluss - Widmung Weg zum Turm

Herr Thiele bittet um Korrektur der Schreibfehler in der **Beschlussvorlage 02-01/2014** und verliest diese.

Da keine Anfragen gestellt werden, bittet er um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis (angenommen)

Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

Da BM Hähnel noch nicht eingetroffen ist, schlägt Herr Thiele vor, den TOP 7 ebenfalls vorzuziehen. Die Gemeinderäte stimmen dem zu.

TOP 7 Vorstellung der Vorplanung zum Gewässer- ausbau Grenzgraben durch das Ing- büro Huste & Partner

Herr Thiele übergibt das Wort an die Planer Herrn Haller und Herrn Willkommen und bittet die Gemeinderäte an den Tisch, auf dem die Unterlagen der Vorplanung ausgebreitet sind. Auf Anfrage von Frau Hering können auch interessierte Bürger Einsicht in die Unterlagen nehmen. Die Planer erläutern die Unterlagen und beantworten die gestellten Anfragen.

Herr Thiele übergibt die Leitung der Sitzung an den BM Hähnel, der 19.20 Uhr eingetroffen ist.

BM Hähnel informiert, dass er beim Wiederaufbaustab für Hochwasser in Dresden gewesen ist. Die Förderrichtlinie sieht vor, dass die Schäden am Gewässer zu 100 % finanziert werden. Die weiteren in der Vorplanung angedachten Hochwasserschutzmaßnahmen werden zu 75 % gefördert, hierzu sind allerdings noch einige Beratungen erforderlich. Herr Dr. Jäckel (Wiederaufbaustab) bewertet die Vorplanung bezüglich der B 172 und der Grundstückseigentümer auf Bad Schandauer Flur als positiv. Zum Arbeiterweg verweist Herr Hähnel wiederholt, dass dieser seit 2009 entwidmet ist. Das Flurstück 187, welches sich auf Rathmannsdorfer Flur befindet, gehört seit ca. 1989 zu Bad Schandau. Der Arbeiterweg befindet sich teilweise auf Rathmannsdorfer und auf Bad Schandauer Flur. Wenn der Weg wieder in Stand gesetzt würde, sind beide Gemeinden an den Kosten zu beteiligen und mit den Eigentümern Vereinbarungen abzuschließen. Gegen die Widmung des Arbeiter- und Schulweges wurde 1996 Widerspruch durch den

Sachsenforst im Namen der Grundstücksanlieger eingelegt, dem die Rechtsaufsicht im Jahre 2009 stattgegeben hat, so dass die genannten Wege nicht öffentlich sind.

TOP 4 Anfragen der Einwohner

Auf die Anfrage eines Bürgers, wie er mit den Grundstückseigentümern umgeht, die durch wildabfließendes Wasser Schäden an ihren Grundstücken haben, verweist BM Hähnel auf das Wassergesetz. Hier ist eindeutig geregelt, dass der Oberlieger das wildabfließende Wasser dem Unterlieger geordnet zuzuleiten hat bis in das Gewässer I. oder II. Ordnung. Bei der Landwirtschaft ist es so, dass zwischen Wald und Feld ein entsprechender Schutzstreifen zu halten ist, der fast nirgendwo da ist. Der Landwirt hat ebenfalls die Pflicht der geordneten Zuleitung des von seinen Feldern wild abfließenden Wassers. Verantwortlich dafür ist seiner Meinung nach generell der Grundstückseigentümer. Denn bei Pachtverträgen mit der Landwirtschaft wissen nur die beiden Vertragsparteien, wie diese Dinge geregelt sind. Bei auftretenden Schäden hilft nur eine Zivilklage gegen den Oberlieger.

Aufgrund mehrerer Anfragen zur Thematik Ausgleichspflanzung (für die S 163) stellt BM Hähnel nochmals klar, dass Ausgleichspflanzungen nur auf kommunalen oder staatlichen Flächen durchführbar sind. Während der Auslegung des Planfeststellungsverfahrens hat sich jedermann über die Umsetzung der Maßnahme zur S 163 informieren können. Des Weiteren verweist er auf die Grundstücksgrenze der Alten Schandauer Straße, die linksseitig (in Richtung Zauke) ca. 1 m neben der Asphaltdecke verläuft. Diese Fläche wird seit vielen Jahren von den Grundstücksanliegern genutzt. Von diesen wird jetzt die Zustimmung erwartet, dass der Pflanzabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden muss, weil ansonsten die Be-pflanzung im Straßenbereich erfolgen muss.

Zur Anfrage der Pflege der Gewässer z. B. Kieselpfütze, erläutert er, dass der Schindergraben ebenfalls im Hochwasserprogramm 2013 angemeldet wurde, darin ist laut Planung auch der Nebenarm bis zur Pestalozzistraße ausgewiesen. Inwieweit die Umsetzung erfolgen wird, ist noch offen. Er bemerkt hierzu, dass dort wo im Grundstück ein Gewässer II. Ordnung verrohrt ist, der Grundstückseigentümer, der den wirtschaftlichen Nutzen über dem Gewässer hat, auch die Kosten der Sanierung und Instandhaltung zu tragen hat.

Herr Hoffmann verliest seine Fragen und möchte diese schriftlich beantwortet haben. BM bestätigt die schriftliche Beantwortung.

Herr Schade informiert, dass gegen die Schließung der Alten Schandauer Straße eine Unterschriftenaktion initiiert wurde. Er kann nicht verstehen, dass sich einzelne Anlieger gegen das Gemeinwohl stellen und dadurch die Straße unbefahrbar werden soll. Er bemängelt auch, dass die Bürger darüber nicht informiert wurden und dies erst aus der Zeitung erfahren mussten.

BM Hähnel begrüßt diese Aktion der Anlieger des Zaukenweges und erinnert daran, dass der Zaukenweg auf Privatland errichtet wurde, zum Gemeinwohl.

Herr Hohmann bemängelt die Pflege und Instandhaltung des Weges vom Niederdorf zum Dorfplatz, die Abschaltung der Straßenbeleuchtung und hat eine Anfrage zur Löschwasserleitung Altenpflegeheim.

BM Hähnel antwortet, dass der Weg ins Niederdorf mit dem Ausbau des Schindergrabens geordnet wird. Die Straßenbeleuchtung ist teilweise noch alte Technik, eine differenzierte Abschaltung ist daher nicht möglich. Dort wo die Straßenbeleuchtung neu errichtet wird, kommt die modernste Technik zum Einsatz, wie z. B. an der Altendorfer Straße und an der S 163, dann wird eine Sparschalung auch möglich sein.

Mit dem Ausbau der S 163 wird eine separate Wasserleitung vom Hochbehälter Wendischfähre bis zum Kreuzungsbereich Schulberg/S 163 verlegt. Mittels Oberflurhydrant wird dann die für das Altenpflegeheim geforderte Leistung von 96 m³/h auf 2 Stunden abgesichert, ebenfalls der Kindergarten.

Herr Schmidt möchte wissen, wann der Kindergarten wieder genutzt werden kann. BM Hähnel antwortet, dass die Einrichtung erst in Betrieb genommen wird, wenn die Abnahme erfolgt ist, Zielstellung ist März.

Frau Henke fragt an, warum an der Pestalozzistraße, Abzweig Heidedeweg das Schild 7,5 t aufgestellt wurde und was mit der Befahrung der landwirtschaftlichen Fahrzeuge wird.

BM Hähnel erklärt, dass die Belastung der Straße nicht über 7,5 t sein darf. Wer soll die Zerstörung bei Überbelastung finanzieren? Die Landwirtschaft nutzt zwar die Straße ist aber bei den Kosten der Unterhaltung nicht dabei.

Herr Henke bezweifelt, dass die Pestalozzistraße in der anderen Richtung für eine höhere Belastung ausgelegt ist. Seiner Meinung nach, wurde nur der Sportplatzweg auf 30 t ausgelegt.

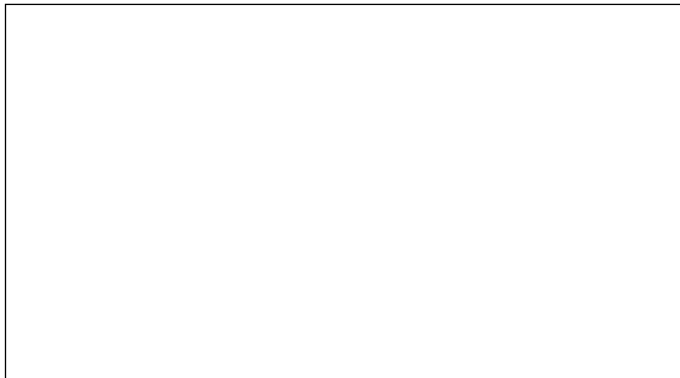
Herr Füssel fragt an, warum gegen den Hangrutsch 2010 (unterer Teil Arbeiterweg) noch nichts unternommen wurde. Für den entstandenen Schaden hätten Fördermittel beantragt werden können. BM Hähnel weist darauf hin, dass es sich bei dem angesprochenen Hangrutsch um Bad Schandauer Flur handelt, in diesem Bereich befinden sich weder kommunale Grundstücke noch ist der Arbeiterweg öffentlich gewidmet. Probleme entstehen in diesem Bereich durch die Vielzahl von Erosionsrinnen, die die Niederschläge von den darüber liegenden landwirtschaftlichen Flächen ableiten. Der Grundstückseigentümer der dadurch Schaden erleidet, muss über seine eigene Versicherung oder die des Überlieggers in die Reihe bringen.

Herr Matthes betont, dass es konkret um die Fördermittelbeantragung geht. Beim HW 2010 ist ein Schaden im Grundstück Basteistr. 34 entstanden. Lt. Aussage von BM Eggert gab es die Möglichkeit dafür Fördermittel zu beantragen, weil das Wasser von den darüber liegenden Grundstücken (landwirtschaftliche Flächen) den Schaden verursacht hat. Bei der Beantragung scheiterte dies an der Unterzeichnung von Rathmannsdorf.

BM Hähnel erklärt, dass er keinen Antrag stellen kann, wenn es sich um ein anderes Territorium handelt. Die Basteistraße befindet sich auf Bad Schandauer Flur, dafür ist auch Bad Schandau zuständig. Zur Klärung dieser Anfrage wird er mit BM Eggert ein Gespräch führen. Des Weiteren erklärt er, dass zu diesem Problem bereits eine Aussprache bei der Rechtsaufsicht stattgefunden hat. Im Ergebnis bestätigte die Behörde schriftlich, dass die Gemeinde Rathmannsdorf dafür nicht zuständig ist.

Herr Hering bittet um die Veröffentlichung der gewidmeten Wege. Der BM beendet die Fragestunde und schließt um 21.00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Anzeigen



Vereine und Verbände

Wir sammeln Altstoffe



Und bitten Sie, wie schon in der vergangenen Zeit, uns auch diesmal fleißig zu unterstützen.

Dazu stehen vom

Freitag, den 05.04. bis Sonntag, den 06.04.2014,

zwei Altstoffcontainer am alten Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Rathmannsdorf/Höhe.

Gesammelt werden Zeitungen und Kataloge (keine Pappe).

Wir freuen uns, wenn auch diesmal dank Ihrer Hilfe beide Container prall gefüllt werden. Bitte bringen Sie Ihre Altstoffe an diesem Wochenende in die Container. Gerne holen wir diese auch am Samstag, dem 05.04., zwischen 9.30 und 11.00 Uhr oder nach Absprache bei Ihnen ab. Bitte melden Sie dieses vorher unter 41720 (nach 19.00 Uhr) oder 0172 2477605 an.

Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns sehr herzlich

Annett Petters

Jugendfeuerwehrwartin Rathmannsdorf



Plötzlich und unerwartet erreichte uns die Nachricht vom Tod unseres ehemaligen und langjährigen Vorsitzenden

Hubert Hering

der viele Jahre in unserem Kleingartenverein „Am Lachsbach“ Rathmannsdorf e. V. als Vorsitzender hervorragende Arbeit geleistet hat.

Über die Trauer hinaus bleibt er uns in dankbarer Erinnerung.

Unser Mitgefühl gilt der Ehefrau und der Familie.

Im Namen des Vorstandes und der Mitglieder des Kleingartenverein „Am Lachsbach“ e. V. Rathmannsdorf
Helmut Müller

Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna



Öffentliche Bekanntmachungen

**Sprechstunden des Bürgermeisters,
Herrn Ehrlich**

Dienstag, den 11.03.2014

15.30 - 16.30 Uhr in der Gemeindeverwaltung
17.00 - 18.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Schöna

Dienstag, den 18.03.2014

15.30 - 16.30 Uhr in der Gemeindeverwaltung
17.00 - 18.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Kleingießhübel
bzw. nach Vereinbarung in der Gemeindeverwaltung (Tel.: 80433)

Sprechstunden des Bürgerpolizisten

Dienstag, den 11.03.2014

15.00 - 18.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung

Informationen aus der Gemeinde

*Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag
Allen Seniorinnen und Senioren,
die in der Zeit vom 08.03.2014
bis 21.03.2014, ihren Geburtstag
feiern, gratulieren der Gemeinderat
und der Bürgermeister recht herzlich
und wünschen alles Gute,
vor allem beste Gesundheit.*



**Unser besonderer Glückwunsch gilt
Reinhardtsdorf**

am 09.03.	Frau Erna Focke	zum 96. Geburtstag
am 12.03.	Frau Waldtraut Kynast	zum 86. Geburtstag
am 14.03.	Herrn Henry Viehrig	zum 86. Geburtstag
am 14.03.	Herrn Rudi Ehrlich	zum 85. Geburtstag
am 15.03.	Frau Gretel Kaden	zum 84. Geburtstag
am 16.03.	Herrn Helmut Hellfeier	zum 86. Geburtstag
am 17.03.	Frau Hanna Konrad	zum 78. Geburtstag
am 17.03.	Frau Erika Pohle	zum 81. Geburtstag
am 19.03.	Herrn Siegfried Palme	zum 79. Geburtstag

Schöna

am 09.03.	Herrn Günter Ficinus	zum 84. Geburtstag
am 12.03.	Frau Luise Grumbt	zum 87. Geburtstag

Kleingießhübel

am 09.03.	Frau Elsbeth Walter	zum 85. Geburtstag
am 18.03.	Frau Gertraud Willkommen	zum 92. Geburtstag

„Eiserne Hochzeit“

feiern am 11. März 2014 die Eheleute

Wilfriede und Kurt Noack

in Schöna.

Dazu beglückwünschen wir Sie ganz herzlich und wünschen Ihnen noch viele gemeinsame Jahre.

Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeindeverwaltung

Nachrichten der Touristinformation

Sehr geehrte Vermieter,
auf unsere Mitteilung im Amtsblatt vom 24.01.2014 betreffs der Überarbeitung der Daten für die Vermieterlisten blieb die erhoffte Resonanz leider aus. Sollten bis zum **14.03.2014** keine Informationen bei uns vorliegen, gehen wir davon aus, dass es keine Änderungen gibt. Wir werden die Listen dann nach den vorhandenen Angaben drucken lassen.

Am Samstag, dem 5. April 2014, findet in der Toskana-Therme die Tourismusbörse statt.

Hier präsentieren touristische Anbieter, Unternehmen und Vereine aus der Sächsischen und Böhmisches Schweiz ihre Neuigkeiten und Höhepunkte für die Saison 2014.

Traditionell haben wir dann in der Woche nach der Tourismusbörse zur Vermietersammlung eingeladen, um Ihnen unter anderem die neuen Prospekte für Ihre Gäste zu übergeben. Die Teilnehmerzahlen sind in den letzten Jahren rückläufig gewesen, so konnten wir im vorigen Jahr lediglich 12 Vermieter begrüßen. Aufgrund dieser Tatsache steht der Aufwand in keinem Verhältnis zur Beteiligung.

Wir bitten alle Vermieter um Rückäußerung bis spätestens 28.03.2014, ob überhaupt noch Interesse an einer Vermietersammlung besteht.

Ihre Touristinformation

Vereine und Verbände

Ferienzeit im Wirbelwind

Auf den Winter kann man wohl in diesem Jahr lange warten, doch die Winterferien haben pünktlich begonnen und somit auch das vielfältige Ferienprogramm für unsere Hortkinder. Ob Wandern, kreatives Gestalten, Kino, Spiel- und Sporttage, Kegeln, Ausflüge in den Kidsplanet oder ins Verkehrsmuseum, es war immer etwas los.

Ein besonderer Höhepunkt war die Faschingssause, die alle Kinder aus Krippe, Kindergarten und Hort gemeinsam gefeiert haben. Wir trafen uns in der Mehrzweckhalle und dort gab es erst einmal ein Begrüßungstänzchen. Die vielen tollen Kostüme wurden vorgestellt und bewundert. Wir haben gemeinsam die Delegation vom Gemeindeamt begrüßt, die uns mit leckeren Süßigkeiten überraschte. Vielen Dank dafür!





Anschließend erfreuten sich alle an einem tollen Frühstücksbüfett. Frisch gestärkt ging es in den anderen Teil der Halle, wo jedes Kind die Möglichkeit hatte, sich an vielen verschiedenen Stationen auszuprobieren, wettzueifern, zu spielen, etc.

Plötzlich drang Musik herüber, was war denn da los? Die kleine Funkgarde sowie die kleine Faschingspolizei überraschten uns mit einem Auftritt. Das habt ihr echt super gemacht!

Nach so viel Spiel, Spaß, Sport, Tanz und Gesang wurde es für die Kleineren Zeit, zurück in die Kita zu gehen. Die Hortkinder wurden zum Abschluss dann noch in die Kellerbar geladen, wo es verschiedene leckere Cocktails gab, die unser Elternrat für sie zubereitet!

Wir möchten uns recht herzlich bei unserem Elternrat sowie bei den vielen, fleißigen Muttis, Omas und Geschwistern für ihre Unterstützung bedanken, die zum Gelingen unserer Faschingssause beigetragen haben!

Es war ein wirklich schöner Tag für uns alle!

Die Kinder und Erzieherinnen der Kita Wirbelwind

Senioren Schöna

März 2014

Mittwoch, 12.03.2014 Rentnernachmittag in der „Kaiserkrone“ mit Dia-Vortrag von Dieter Füssel
Beginn: 14.00 Uhr

Mittwoch, 19.03.2014 Fahrt nach Döbern in die Glas-Pyramide
Abfahrt: 9.30 Uhr Dorfplatz Schöna

Schulnachrichten

Schule zur Lernförderung „Adolf Tannert“ Ehrenberg

Tag der offenen Tür

Die Schule zur Lernförderung „Adolf Tannert“ in Ehrenberg begrüßt alle Interessenten recht herzlich zum Tag der offenen Tür am Freitag, dem 14.03.2014 von 14.00 bis 18.00 Uhr in unserer Einrichtung.

Was erwartet Sie?

Nach 14-tägigem Arbeiten im Rahmen des „Fächerverbindenden Unterrichts“ wollen wir Sie einladen, sich die vielfältigen Präsentationen unserer Schüler anzuschauen.

Beim Rundgang können Sie die Ausstellung selbst mit bewerten. Gleichzeitig laden wir Sie in unser Schülercafé ein.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Tipps:

Buchbasar

Erwerb von Produkten aus Zinn, Keramik und Holz

Ina Reichelt

Schulleiterin

Goethe-Gymnasium Sebnitz

Wirtschaft praktisch - die 10. Klassen des Goethe-Gymnasiums zu Besuch beim Steuerberater

Wie gründet man ein Unternehmen? Welche Vorüberlegungen sind zu treffen, um Erfolg als Unternehmer zu haben? Welche Berufs- und Zukunftschancen habe ich auf dem Gebiet der Steuer- und Unternehmensberatung in unserer Region - und, was verdient man damit?

All diese Fragen und noch mehr wurden den über 50 Schülerinnen und Schülern der 10. Klassen des Goethe-Gymnasiums Sebnitz beantwortet, als sie sich im Gespräch mit Vertretern der Partnerschaftsgesellschaft „Winkler & Partner Steuerberater“ aus Sebnitz befanden. Es ist schon fast zu einer Tradition geworden, dass die Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen des Sebnitzer Gymnasiums für drei Tage zu Gast in der Kanzlei „Winkler & Partner“ in Sebnitz sein dürfen.



In einem zeitlich straffen Programm werden die Gymnasiasten mit den Grundlagen der Unternehmensgründung, Finanzierungsproblemen, Möglichkeiten der Arbeitskräftebeschaffung und rechtlichen Fragen eines Gesellschaftervertrages bekannt gemacht. Sie erleben dabei praktisch, was sie sich im Gemeinschaftskundeunterricht nur theoretisch aneignen können.

Diese Partnerschaft zwischen Unternehmen und Schule ist aber keine Einbahnstraße. Sie ist gleichzeitig Beleg dafür, dass Unternehmen unserer Region bei entsprechendem Engagement auch erfolgreich dringend gesuchten Nachwuchs für ihre eigene Zukunft finden können und sie dabei auf Interesse unter den Jugendlichen stoßen.

Wir bedanken uns herzlich bei den Mitarbeitern der Kanzlei „Winkler & Partner“ für die uns entgegengebrachte Aufmerksamkeit sowie die investierte Zeit und hoffen auf eine weitere erfolgreiche Zusammenarbeit.

Michael Forgber

Jugend aktuell



Der Trägerverbund der 48h-Aktion im LK SOE informiert

Seid dabei! - 48h-Aktion 2014



Auch 2014 findet die 48h-Aktion im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge statt. Organisiert wird sie wieder im Trägerverbund von Pro Jugend e. V., dem Kinder- und Jugendhilfverbund Freital e. V. und dem Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.

Deshalb sollten sich alle interessierten Jugendlichen bereits jetzt das Aktionswochenende vom 9. - 11. Mai vormerken. Mitmachen können Jugendvereine, Jugendclubs, Junge Gemeinden, Sportvereine, Schulklassen, Straßencliquen, Jugendfeuerwehren, Jugendinitiativen oder einfach Jugendgruppen, die mit ihrer Idee etwas Bleibendes und Gemeinnütziges für ihren Ort schaffen wollen.

Die eigentliche Arbeit beginnt nicht erst am Aktionswochenende, denn zuerst müssen die Jugendlichen genügend Mitstreiter finden und sich eine geeignete Projektidee suchen. Mit dieser können sie sich noch bis zum 1. April (kein Scherz) beim Jugendring SOE e. V., Kinder- und Jugendhilfverbund Freital e. V. oder dem Pro Jugend e. V. anmelden. Die Projekte sind so vielseitig wie die Gruppen selbst, so werden Bushaltestellen gestrichen, Jugendräume renoviert, Sport- und Spielplätze auf Vordermann gebracht, Bäume gepflanzt, Zäune gestrichen, Wanderwege geräumt, Ausstellungen organisiert, Dorf- und Kinderfeste veranstaltet, Theater gespielt und noch vieles mehr. Im April wird dann über die Realisierbarkeit der Projekte beraten und danach erhalten alle Jugendgruppen einen Willkommensbrief mit nützlichen Tipps und Hinweisen, wie es weiter geht. Die notwendigen Materialien, Geräte und Helfer für die gemeinnützigen Aktionen suchen sich die Jugendgruppen selbst, wobei der Rat, die Mithilfe und Unterstützung von Bürgern und regional ansässigen Wirtschaftsunternehmen oft gefragt sein werden. Am Freitagmittag, dem 09.05. geht's dann richtig los. Von da an haben die Jugendlichen 48 Stunden Zeit, ihre Idee umzusetzen. Als Dankeschön gibt es im Nachgang regionale Abschlussveranstaltungen, bei denen die Jugendgruppen für ihr Engagement gewürdigt werden.

Alle Termine für 2014 auf einen Blick

1. April 2014 Anmeldeschluss für die Jugendgruppen
5. Mai 2014 Pressekonferenz im Landratsamt Pirna
9. - 11. Mai 2014 Landkreisweites Aktionswochenende

Unser Dank geht bereits jetzt an die Ostsächsische Sparkasse Dresden für die finanzielle Unterstützung und an Herrn Peter Darmstadt, 1. Beigeordneter des Landrates, für sein persönliche Engagement als Schirmherr der 48h-Aktion.

Lokales

Veranstaltungen des NationalparkZentrums

Aktuelle Öffnungszeiten des NationalparkZentrums täglich (außer montags) 9 - 17 Uhr

Der Zugang zum NationalparkZentrum ist in den oberen zwei Etagen uneingeschränkt möglich. Dabei gibt es ein ganz **frisch installiertes Ausstellungselement** zu entdecken, das einen **interaktiven Waldbesuch** und dabei überraschende Erkenntnisse ermöglicht: „**Jenseits der Wege beginnt Tierland!**“

Das Untergeschoss hingegen bleibt wegen Sanierungsarbeiten bis auf Weiteres für den Besucherverkehr gesperrt. Aufgrund dieser Einschränkung gelten **reduzierte Eintrittspreise**: Erwachsene 2,- € sowie Kinder ab Schulalter 1,- €.

Kontakt: NationalparkZentrum Sächsische Schweiz, Dresdner Str. 2B in 01814 Bad Schandau, Tel. 035022 50240; nationalparkzentrum@lanu.de, www.lanu.de

Mittwoch • 12. März, 9 - 16 Uhr

Seminar zur Artenkenntnis

Klein und fein - Grundlagen, Taxonomie und Besonderheiten der Wirbellosen-Fauna

Dieses Seminar richtet sich in erster Linie an **Nationalparkführer** und **Umweltbildner** der Region, **steht aber gleichsam für interessierte Personen anderer Berufsgruppen offen**. Es beschäftigt sich mit den **Grundlagen zur taxonomischen Einordnung** und **Bestimmungsmerkmalen der Wirbellosen (Invertebrata)**. Auch geht es darum, wie man Vertreter einzelner Stämme dieser Tiergruppe geschickt **in die Arbeit als Umweltbildner einbezieht**. Ein **thematischer Schwerpunkt** des Seminars liegt auf dem Stamm der Gliederfüßer, dabei **insbesondere auf der Klasse der Insekten**. Diesem der Übersicht bzw. der Wiederauffrischung dienenden theoretischen Seminarteil wird am Freitag, 12. Juni 2014, ein praktischer Seminarteil mit Einbeziehung einer tierkundlichen Exkursion folgen. Die Leitung beider Seminare hat Anett Richter. Wir bitten um Voranmeldung, Tel. 035022 50242 oder auch per E-Mail: nationalparkzentrum@lanu.de. Die Teilnahme ist kostenlos.

Mittwoch • 12. März, 10 - 12 Uhr

Galerie in Bad Schandau-Ostrau, Ostrauer Ring 7

Kunstwerkstatt Natur

Das eigentliche Domizil der „**Kunstwerkstatt NATUR**“, das Gebäude der ehem. Stadtgalerie, ist durch Flutschäden weiterhin nicht nutzbar. Die „**Kunstwerkstatt NATUR**“ findet deshalb in Ostrau statt. Sie ist ein offenes, **monatliches Treffen kreativer und an Kunst interessierter Leute aus weiten Teilen der Sächsischen Schweiz**. Sie setzen ihre künstlerischen Ideen unter Anleitung von **Andrea Bettina Graf** in die Tat um. Mit **Freude am Malen, Zeichnen und Gestalten** bringen sie ihre Fähigkeiten durch verschiedenste Techniken zum Ausdruck. Inspirationen für den künstlerischen Schaffensprozess entstehen dabei oft auch aus **Naturbetrachtungen der uns umgebenden Landschaft** heraus. Die Kunstwerkstatt wird vom NationalparkZentrum unterstützt. Der Teilnehmerbeitrag beläuft sich auf 3,- €. Neueinsteiger sind jederzeit herzlich willkommen.

Dienstag • 18. März, 10 - 16 Uhr

Workshop für Nationalparkführer und Umweltbildner der Region

Evaluation - was geht mich das an?

Die **inhaltliche und methodische Qualität von öffentlichen Führungen in der Nationalparkregion** soll keine Sache des Zufalls sein. Ziel der Veranstaltung ist deshalb das **gemeinsame Erarbeiten eines objektiven Evaluationsrahmens** für Bildungsangebote in Großschutzgebieten. Zur Unterstützung der Diskussionsführung wurde ein **externer Moderator** eingeladen. Wir bitten um Voranmeldung, Tel. 035022 50242 oder auch per E-Mail nationalparkzentrum@lanu.de. Die Teilnahme ist kostenlos. Der Workshop findet in Zusammenarbeit mit Uni im Grünen e. V. und im Rahmen des DBU-Projekts „Landschaftsinterpretation“ statt, das beim Nationalparkzentrum von Anett Richter bearbeitet wird.

Samstag • 22. März, 9 - 15 Uhr

Botanischer Garten Bad Schandau

Frühjahrsputz im Botanischen Garten - öffentlicher Arbeitseinsatz

Ca. 1.700 Pflanzenarten sind im Botanischen Garten Bad Schandau zuhause. Zudem bietet er Ausweichquartier (sog. „Erhaltungskulturen“) für einige stark gefährdete Pflanzenarten der Sächsischen Schweiz. Der Arbeitskreis „Botanischer Garten Bad Schandau“ lädt ein zum **ersten öffentlichen Arbeitseinsatz in 2014**. Jeder ist herzlich willkommen, denn auch dieser Einsatz trägt zum Erhalt des botanischen Kleinods bei. Auch nur stundenweise Unterstützung hilft sehr. Die fachliche Leitung haben Rudolf Schröder und Lutz Flöter.



Alles neu beim JBO Sebnitz?

Wir starten in das 2. Halbjahr mit einem neuen Orchesterleiter.

Thomas Köckritz übergab den Dirigentenstab an unseren neuen Orchesterleiter Mathias Hauschild.

Wir wünschen unseren „Alten“ viel Spaß und Freude bei seinen neuen beruflichen Herausforderungen und unseren „Neuen“ viel Spaß mit uns.

Er kann nun seine langjährigen Erfahrungen, als Orchesterleiter, an das JBO, das Nachwuchs-Orchester und die Grundschüler der GS Rosenstraße weitergeben.

Nicht nur unser Orchesterleiter ist neu, nein auch unser Logo, ein frischer jugendlicher Entwurf des Werbestudio Detektor Neustadt hat allen gefallen und unser Verein nennt sich jetzt Jugendblasorchester Sebnitz e. V., der Name, der eigentlich allen geläufig ist.

Wir bleiben aber immer noch unserer Musik treu und vielleicht konnten Sie sich davon bei den Faschingsumzügen am 01.03. in Bad Schandau und am 04.03. in Sebnitz überzeugen.

Anzeigen

Kreissportbund Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. informiert

Innen- und Sportminister vergibt wieder „Joker“

Der Sächsische Staatsminister für Inneres, Markus Ulbig, der auch für den Sport im Freistaat zuständig ist, vergibt in diesem Jahr zum 19. Mal den „Joker im Ehrenamt“ und würdigt damit herausragende ehrenamtliche Tätigkeiten. Rund 90.000 Ehrenamtliche im Sport sind im Freistaat Sachsen aktiv und leisten jährlich mehr als 15 Millionen unbezahlter Arbeitsstunden. Darunter auch ein großer Teil in den Sportvereinen. Allein in den Vereinen des Kreissportbundes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sind über 5.000 Bürger in ehrenamtlichen Funktionen tätig. Für den Bereich Sport und Sportjugend können die Anträge mit aussagefähiger Begründung ab sofort an die KSB-Geschäftsstelle, Gartenstraße 24, 01796 Pirna eingereicht werden. Neu ist die Altersgrenze für die Vorschläge bei der Sportjugend. Sie geht ab diesem Jahr bis 30 Jahre. Termin der Abgabe ist der 11. April 2014. Die Ehrung findet am 29. August im Beisein des sächsischen Innenministers statt. Bisher wurden aus dem Sportbereich in unserem Landkreis 48 Sportfreundinnen und Sportfreunde mit dem „Joker im Ehrenamt“ ausgezeichnet. Die entsprechenden Unterlagen sind im Downloadbereich unter www.kreissportbund.net hinterlegt. (WoVo)

KALEB-Veranstaltungen

Sa., 15.03.

Mitgliederversammlung von Gesamt-Kaleb in Plauen. Näheres auf Anfrage.

Mo., 24.03., 19.30 Uhr

Wir sitzen alle in einem Boot ...

... aber mancher hat den Eindruck, dass immer nur er rudern muss. Ein anderer glaubt, dass er nie „mitrudern“ darf. Noch andere erwarten Lösungen immer vom „Steuermann“. Wer ist eigentlich „die“ Gesellschaft, was kann und darf ich vom Staat, der Kommune oder meinen Mitmenschen erwarten und wie/wo kann ich mich selber einbringen?

Unser Gast: Tobias Hupfer, Kirchenbezirkssozialarbeiter beim Diakonischen Werk Pirna.

Ort: Kalebstelle Sebnitz, Schandauer Str. 10 oder Diakonot Sebnitz - bitte Anfang März erfragen oder auf der Homepage www.kaleb-sebnitz.de nachlesen.



**Amtsblatt der Stadt Bad Schandau
und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna**

Das Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna erscheint 2x monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Satz, Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-115, Fax-Redaktion 489-155
- Herausgeber: Stadtverwaltung Bad Schandau
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Bad Schandau, Andreas Eggert
- Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtipan „www.wittich.de/agb/herzberg“
- Anzeigenannahme/Beilagen: Geschäftsstelle Sebnitz, Herr Matthias Riedel, 01855 Sebnitz, Hertingswalder Str. 9, Telefon: (03 59 71) 5 31 07, Telefax: (03 59 71) 5 11 45, Funk: 01 71/3 14 75 42
E-Mail: matthias.riedel@wittich-herzberg.de
- Vertrieb: Haushaltswerbung Walter Dresden

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreislise.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Landkreis

Abschlussveranstaltung zum Klimaschutzkonzept des Landkreises Schweiz-Osterzgebirge

Datum: 11. März 2014
Uhrzeit: 13.00 bis 18.00 Uhr
Ort: Landratsamt Pirna, Schlosshof 2/4, Kreis-
tagssaal

- 12.30 Uhr Einlass**
13.00 Uhr Begrüßung
Heiko Weigel, Landratsamt, Beigeordneter Bau und Umwelt
- 13.10 Uhr Grußwort Landrat Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge**
Michael Geisler, Landrat des Landkreises Sächs. Schweiz-Osterzgeb. (angefragt)
- 13.30 Uhr Klimaschutzkonzept Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge/Kurzportrait**
Dr. Birgit Hertzog, Abteilungsleiterin Umwelt und Projektleiterin AG KSK
- 14.00 Uhr Das regionale Leitbild zum Klimaschutzkonzept**
Dr. Uwe Mixdorf, Geschäftsführer Faktor-³ GmbH
- Diskussion und Pause**
- 15.00 Uhr Kommunales Informationsportal setzt Impulse für die Region**
Burkhard Zschau, Senior Consultant Faktor-³ GmbH
- 16.00 Uhr Kommunale Ansätze Klimaschutzkonzept**
Uwe Lässig, Stadt Heidenau
- 16.20 Uhr Energiemanagement für Unternehmen**
Dr. Cornelia Ritter, IHK Dresden
- 16.40 Uhr Herausforderungen Wohnungswirtschaft, Energie & Energieeffizienz**
Uwe Rumberg, Wohnungsgesellschaft Freital mbH
- 17.00 Uhr Solarkataster & Wärmeeffizienz als Handlungsansatz für Kommunen und Privatbürger**
Burkhard Zschau, Senior Consultant Faktor-³ GmbH
Diskussion
- 17.50 Uhr Schlusswort**
Dr. Birgit Hertzog, Abteilungsleiterin Umwelt und Projektleiterin AG KSK
- 18.00 Uhr Ende der Veranstaltung**

Alle Bürgerinnen und Bürger sind dazu recht herzlich eingeladen.

Mit dem Handyticket jetzt auch durch Berlin

Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg tritt HandyTicket Deutschland bei

Ab sofort können Fahrgäste in Dresden und der Region, die ihr Ticket per Mobiltelefon kaufen, das gleiche System auch für Fahrten in Berlin und Brandenburg verwenden. Der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) ist als 20. Region dem HandyTicket Deutschland beigetreten. „Die Erweiterung macht besonders für die Fahrgäste die Weiterreise leichter, die bisher beim Umsteigen in Elsterwerda oder Ruhland noch schnell einen neuen Fahrschein kaufen“, betont Hendrik Wagner, Abteilungsleiter Tarif und Vertrieb beim Verkehrsverbund Oberelbe (VVO).

Auch die Weiterreise vor Ort wird damit bequemer: „Wer bisher von Dresden nach Cottbus fuhr und dann mit der Straßenbahn weiter wollte, musste erstmal an den Automaten“, erklärt Hendrik Wagner. „Jetzt kann man sich das Ticket gleich per Telefon holen und spart sich die Suche nach Kleingeld und dem Automaten.“ Damit profitieren nun auch die Fahrgäste in Deutschlands größtem Verkehrsverbund von dem Prinzip „Einmal anmelden und in vielen Städten und Regionen fahren.“ Bereits seit 2007 kann ein

in Dresden angemeldeter Fahrgast ein Ticket in Chemnitz, Erfurt, Görlitz, Hamburg oder Köln erwerben, ohne sich an ein anderes System gewöhnen zu müssen.

Seit dem Start des Handytickets in Dresden und der Region Oberelbe vor sieben Jahren sind die Nutzerzahlen stetig gestiegen: Heute nutzen es rund 25.000 Kunden im gesamten VVO. Das sind etwa 36 Prozent mehr als noch vor einem Jahr. Monatlich kommen circa 700 Neukunden hinzu. Auch der Umsatz entwickelt sich positiv. Im Dezember 2013 verkauften DVB AG und DB Regio AG erstmals Tickets im Wert von über 80.000 Euro pro Monat. Im VVO wurden für das Jahr 2013 Tickets im Wert von rund 600.000 Euro über HandyTicket Deutschland umgesetzt. HandyTicket Deutschland gibt es jetzt in Aachen (AVV), Augsburg (AVG), Berlin-Brandenburg (VBB), Bielefeld (moBiel), Chemnitz/Mittelsachsen (VMS), Dresden/Oberelbe (VVO), Erfurt/Mittelthüringen (VMT), Freiburg (RVF), Hamburg (HVV), Hegau-Bodensee (VHB), Münster (MVG), Nürnberg (VGN), Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON), Pforzheim (VPE), Rhein-Ruhr (VRR), Rhein-Sieg (VRS), Stuttgart (VVS), Südbaden (fanta5), Ulm/Neu Ulm (DING) und im Vogtland (VV).

Alle Informationen zum Handyticket gibt es im Internet unter www.dvb-handyticket.de, www.handyticket-bahn.de oder www.vvo-handyticket.de. Dort ist gleichzeitig auch die Anmeldung möglich.

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Bad Schandau

Gottesdienste

Sonntag, 9. März

- 9.00 Uhr Porschdorf - Gottesdienst, Pfrn. Schramm
10.15 Uhr Bad Schandau - Abendmahlsgottesdienst, Pfrn. Schramm

Sonntag, 16. März

- 9.00 Uhr Krippen - Abendmahlsgottesdienst, Pfrn. Schramm
10.15 Uhr Bad Schandau - Abendmahlsgottesdienst, Pfrn. Schramm

Sonntag, 23. März

- 10.15 Uhr Bad Schandau - Südafrika-Partnerschafts-Gottesdienst, Ina-Maria Vetter

Veranstaltungen

Dienstagskreis:

Bad Schandau: Dienstag, 18.03., 14.00 Uhr

Seniorenkreis:

Rathmannsdorf: im März nach Vereinbarung

Frauengesprächskreis:

Bad Schandau: Freitag, 07.03., 19.30 Uhr - Weltgebetstag

Frauenkreis:

Reinhardtendorf: Freitag, 07.03., 14.00 Uhr - Weltgebetstag

Tee & Thema:

Bad Schandau: Freitag, 28.03., 19.30 Uhr

Bibelgesprächskreis:

Bad Schandau: Dienstag, 18.03., 18.00 Uhr
bei Fam. Wittig, Postelwitz

Hauskreis:

Porschdorf: Dienstag, 18.03., 20.15 Uhr bei Fam. Bergmann

Christenlehre:

Bad Schandau: jeden Donnerstag, 15.30 Uhr

Konfirmanden:

Bad Schandau: 7. und 8. Klasse
Konfi-Samstag: 15.03., 14.00 - 17.30 Uhr
Credo - so denke ich mir die Sache mit Gott

Junge Gemeinde:

Reinhardtendorf: jeden Freitag, 19.30 Uhr
Kontakt:
Franziska Eidam, Tel. 0152 22849125 und
Sven Möhler, Tel. 0152 23321271

Flötenkreis:

Bad Schandau: jeden Donnerstag, 16.45 Uhr

Kinderchor (2. - 4. Kl.):

Bad Schandau: jeden Donnerstag, 13.30 Uhr in der Erich-Wustmann-Grundschule

Kantorei:

Bad Schandau: jeden Donnerstag, 19.30 Uhr

Andachten in den Kliniken

Falkensteinklinik: Dienstag, 11.03., 19.30 Uhr

Partnerschaftsgottesdienst am 23. März

Wir haben Partnergemeinden in Südafrika - damit wir das nicht vergessen, haben die Partnerschaftsgruppen in Südafrika und Deutschland beschlossen, am 23. März 2014 Partnerschaftsgottesdienste zu feiern. Wir denken an einander, wir beten für einander, wir informieren einander, wir übernehmen Elemente der Gottesdienste der Partner - und wir werden uns mit Bildern die Welt der Anderen näher holen. Der Arbeitskreis Südafrika des Kirchenbezirkes stellt Material zusammen, das in diesem besonderen Gottesdienst Verwendung findet. Lassen Sie sich einladen!

Ina-Maria Vetter

Friedhofsgebührenordnung (FriedhGO)

für den Friedhof Bad Schandau der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bad Schandau

Aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung - FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (Amtsblatt 1995, S. A 81) hat die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bad Schandau die folgende Gebührenordnung für ihren Friedhof in Bad Schandau beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschnldner

- (1) Gebührenschnldner der Benutzungsgebühr ist
1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat,
 2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
 3. wer die Gebührenschnld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschnld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Gebührenschnldner der Verwaltungsgebühr ist
1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird,
 2. wer die Gebührenschnld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschnld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (3) Mehrere Gebührenschnldner sind Gesamtschnldner.

§ 3 Entstehen der Gebührenschnld

Die Gebührenschnld entsteht

- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung.

- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte.
- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung.
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.
- (2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
- (3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgraber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.

§ 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

- (1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschnldner zu erstatten.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschnldner zu tragen.

§ 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7 Gebührentarif

A. Benutzungsgebühren

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

1. Reihengrabstätten		
1.1	für Sargbestattung (Ruhezeit 20 Jahre)	460,00 €
1.2	für Urnenbeisetzung (Ruhezeit 20 Jahre)	460,00 €
2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)		
2.1 <u>für Sargbestattungen</u>		
2.1.1	Einzelstelle	510,00 €
2.1.2	Doppelstelle	1020,00 €
2.2 <u>für Urnenbeisetzungen</u>		
2.2.1	Einzelstelle	510,00 €
2.3	Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechtes an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten	
	nach 2.1.1.	25,50 €
	nach 2.1.2	51,00 €
	nach 2.2.1	25,50 €

II. Gebühren für die Bestattung:

(Verwaltungs- u. Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

1.1	Sargbestattung (Verstorbene bis 5 Jahre)	405,00 €
1.2	Sargbestattung (Verstorbene ab 5 Jahre)	604,00 €
1.3	Urnenbeisetzung	257,00 €

III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechtes) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben.

Jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager 18,00 €

V. Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle und Friedhofskapelle/Feierhalle:

- | | |
|---|----------|
| 1. Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle/Feierhalle pro Benutzung | 150,00 € |
|---|----------|

VI. Gebühren für Gemeinschaftsanlagen

Die Gebühren enthalten die Kosten für Erstgestaltung, Grabmal (ohne Namensnennung), Pflege, Nutzung und Friedhofsunterhaltung für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

- | | |
|--|----------|
| 1. Urnengemeinschaftsanlage für 8 Urnen - pro Beisetzung | 995,00 € |
|--|----------|

B. Verwaltungsgebühren

- | | |
|--|---------|
| 1. Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen) | 32,00 € |
| 2. Genehmigung für die Veränderung eines Grabmales oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen | 32,00 € |
| 3. Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden | 32,00 € |
| 4. Mahngebühr | 5,00 € |

§ 8

Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

§ 9

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung.

(2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut im Amtsblatt der Stadt Bad Schandau.

(3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme aus im Ev.-Luth. Pfarramt, Dampfschiffstr. 1, 01814 Bad Schandau.

§ 10

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 07.07.2008 außer Kraft.

Bad Schandau, den 30.01.2014

(Siegel)

Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bad Schandau

Friedhofsgebührenordnung (FriedhGO)

für den Friedhof Porsdorf der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bad Schandau

Aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung - FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (Amtsblatt 1995, S. A 81) hat die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bad Schandau die folgende Gebührenordnung für ihren Friedhof in Porsdorf beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2

Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner der Benutzungsgebühr ist
1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat,
 2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
 3. wer die Gebührenschild gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschild eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Gebührenschildner der Verwaltungsgebühr ist
1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in dessen Interesse sie vorgenommen wird,
 2. wer die Gebührenschild gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschild eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (3) Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.

§ 3

Entstehen der Gebührenschild

Die Gebührenschild entsteht

- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung.
- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte.
- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung.
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4

Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.

(2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.

(3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.

§ 5

Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

(1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschildner zu erstatten.

(2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschildner zu tragen.

§ 6

Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7

Gebührentarif

A. Benutzungsgebühren

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

1. Reihengrabstätten

- | | |
|---|----------|
| 1.1 für Sargbestattung (Ruhezeit 20 Jahre) | 350,00 € |
| 1.2 für Urnenbeisetzung (Ruhezeit 20 Jahre) | 350,00 € |

2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)

- | | |
|--------------------------|----------|
| 2.1 für Sargbestattungen | |
| 2.1.1 Einzelstelle | 400,00 € |
| 2.1.2 Doppelstelle | 800,00 € |

2.2	<u>für Urnenbeisetzungen</u>	
2.2.1	Einzelstelle	400,00 €
2.3	Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten	
	nach 2.1.1.	20,00 €
	nach 2.1.2	40,00 €
	nach 2.2.1	20,00 €

(2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 12.06.2006 außer Kraft.

Bad Schandau, den 30.01.2014

(Siegel)

Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bad Schandau

Evangelisch-freikirchliche Gemeinde

Sie sind herzlich eingeladen!

zum Gottesdienst: Sonntag, 10.00 Uhr (mit Kinderstunde)

zum Bibelgespräch und Gebet: Dienstag, 19.00 Uhr

in die EFG auf der Kirnitzschalstr. 39

Weitere Infos oder Änderungen unter www.elbsandsteine.de oder Tel. 035022 42879

Katholisches Pfarramt St. Marien Bad Schandau - Königstein

Liebe Einwohner, liebe Gäste,

„Alles hat seine Zeit!“, diesen Satz finden wir im Buch Kohelet, einem Teil der Bibel. Er ist geradezu zum Sprichwort geworden, und der Richtigkeit seines Inhalts wird wohl jeder Mensch zustimmen. Nun weiß aber auch „alle Welt“, dass es Zeiten gibt, die wir mögen, und andere, die wir lieber aus dem Kalender aussparen würden. Zu den Letztgenannten mag auch die so genannte „Fastenzeit“, wie wir sie in christlichen Breiten kennen, zählen. Trotzdem lohnt es sich, wie im folgenden Gedicht angesprochen, über das Fasten nachzudenken. Schließlich ist es auch ein „Ding“ anderer Religionen und sogar des profanen Lebens.

Fasten

Fasten macht, wem sag' ich das,
in der Regel nicht viel Spaß.

Trotzdem, sei hier attestiert,
wird es häufig praktiziert:

Manche, sag' ich unverhohlen,
tun es, weil's vom Arzt „befohlen“.

Anderer, ist zu erwägen,
tun es der Figur wohl wegen.

Manche zeigen, ist zu nennen,
dass sie sich beherrschen können,

und man kennt natürlich Leute,
früher gab's die und noch heute,

die tun es, man ahnt es schon,
weil in Sachen Religion

sie sich engagieren wollen
und natürlich das auch sollen.

Manche, was nicht einerlei,
sagen: „Fasten macht mich frei!“,

andere, auch mancher Christ,
machen es, „weil das so ist“,

und so soll man weiter lesen,
„weil es immer so gewesen“.

Es gibt freilich, sag' ich mal,
Leute, denen ganz egal,

ob, wo, wie, warum und wann
jemand fastet und sodann

auch, ob es ihm dienlich sei.
Ihnen ist das einerlei ...

Bis hierher ist mein Gedicht
nicht viel mehr als ein Bericht.

Doch ich bleib', wie wir gleich sehen,
bei den Tatsachen nicht stehen,

sondern frage jetzt ganz schlicht:
Fastest Du? ... und warum nicht?

Ich wünsche Ihnen, dass Sie beim Nachdenken über diese Frage zu einem guten Ergebnis kommen!

Mit herzlichen Grüßen

Pfarrer Johannes Johné

II. Gebühren für die Bestattung:

(Verwaltungs- u. Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

1.1	Sargbestattung (Verstorbene bis 5 Jahre)	335,00 €
1.2	Sargbestattung (Verstorbene ab 5 Jahre)	455,00 €
1.3	Urnenbeisetzung	213,00 €

III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben.

Jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager	16,00 €
--	---------

V. Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle und Friedhofskapelle/Feierhalle:

1. Gebühr für die Benutzung der Halle pro Benutzung	50,00 €
---	---------

VI. Gebühren für Gemeinschaftsanlagen

Die Gebühren enthalten die Kosten für Erstgestaltung, Grabmal inklusive Inschrift, Pflege für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

1. einheitlich gestaltete Reihengräber für Urnenbestattung	1739,00 €
--	-----------

B. Verwaltungsgebühren

1. Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen)	32,00 €
2. Genehmigung für die Veränderung eines Grabmales oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen	32,00 €
3. Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden	32,00 €
4. Mahngebühr	5,00 €

§ 8

Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

§ 9

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung.

(2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut im Amtsblatt Bad Schandau.

(3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme aus im Ev.-Luth. Pfarramt, Dampfschiffstr. 1, 01814 Bad Schandau.

§ 10

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gottesdienste und Veranstaltungen in der kath. Pfarrei Bad Schandau- Königstein

09.03.:

8.30 Uhr Hl. Messe in Königstein

09.03.:

10.15 Uhr Hl. Messe in Bad Schandau

15.03.:

17.15 Uhr Hl. Messe in Königstein

16.03.:

10.15 Uhr Hl. Messe in Bad Schandau

22.03.:

**17.15 Uhr Hl. Messe mit Spendung des Firmsakra-
mentes durch unseren Bischof
in der Filialkirche Königstein**

23.03.:

10.15 Uhr Hl. Messe in Bad Schandau (an diesem Sonntag
keine Hl. Messe in Königstein!)

Geführte Wanderungen mit dem kath. Urlauberpfarrer: 21.03.,
9.30 Uhr ab kath. Kirche Bad Schandau

Anzeigen